



Schillerschule Lahnstein
Schillerstraße 1a, 56112 Lahnstein



Tel.: 02621/96800
Fax: 02621/968020
E-mail: schiller-lahnstein@gmx.de
Homepage: www.schillerschule-lahnstein.de

Schulisches Konzept zu Szenario 1: „Eingeschränkter Regelbetrieb ohne Abstandsgebot“

Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 5. überarbeiteten Fassung (<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/faqs-schule/hygieneplan/>).

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

1. **Für Kinder, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens** (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik haben (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss nicht erforderlich.
2. **Kinder mit Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes** (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen erhöhte Temperatur) dürfen die Schule **nicht** besuchen.
3. **Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen** (wie z.B. Fieber > 38° C und/ oder Husten und/ oder Störung des Geruchs- und/ oder Geschmackssinns sowie akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankung **dürfen die Schule auf keinen Fall betreten** und sollten ärztlich vorgestellt werden.
4. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen grundsätzlich die Eltern. Sollte ein Kind offensichtlich krank in die Schule gebracht werden oder während der Teilnahme am Unterricht in der Schule erkranken, ist es zu isolieren und von den Eltern abzuholen.
5. In diesem Fall ist das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/ Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.
6. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalles die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette zu gewährleisten, ist die Schule verpflichtet tagesaktuell die in der Schule anwesenden Personen über Namens- und Telefonlisten zu dokumentieren. D.h. die Anwesenheit weiterer Personen (z.B. Handwerker, Erziehungsberechtigte etc.) ist unbedingt auf das Notwendigste zu reduzieren.

7. Die Eltern wurden diesbezüglich bereits in einem Schreiben informiert. Sollten Erziehungsberechtigte es als unbedingt erforderlich sehen, das Schulgebäude zu betreten, werden sie gebeten, vorher telefonisch (02621-96800) oder per E-Mail (schiller-lahnstein@gmx.de) einen Termin zu vereinbaren. In dringenden Notfällen ist vorher telefonisch Rücksprache mit der Schule (Sekretariat 02621-96810/ Hausmeister 02621-968040 oder 0172-6827570) zu halten.
8. Sollten Bescheinigungen o.Ä. aus dem Sekretariat benötigt werden, sind die Eltern gebeten, diese vorher per E-Mail (birro@schillerschule-lahnstein.bildung-rp.de) anzufordern. Die Bescheinigung wird seitens der Schule über die Postmappe des Kindes mit nach Hause gegeben. Vergessenes Frühstück, Sport- oder andere Materialien sind kein zwingender Grund.
9. Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen sich mit Datum, ihrem Namen und ihrer Telefonnummer in die Anwesenheitsliste im Foyer eintragen.
10. Es gilt die Husten-Nies-Etikette, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge.
11. Die Regeln der Handhygiene sind zu beachten. D.h. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor dem Essen und nach dem Toilettengang sind die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden gründlich zu waschen. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
12. Auf Körperkontakt ist zu verzichten.
13. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.
14. Die Türen in der Schule sind in der Regel offen. Sollten sie geschlossen sein, sollten Türklinken möglichst nicht mit der Hand bzw. Fingern angefasst werden, sondern ggf. ist der Ellbogen zu nutzen.
15. Die Kinder benötigen einen Mund-Nasenschutz (MNS) oder eine Mund-Nasen-Bedeckung (textile Barriere, Behelfsmaske). Bitte geben Sie Ihrem Kind eine sog. Zipp-off-Tüte oder eine Tüte in angemessener Größe zum Verknoten mit, damit die Maske nach abschließendem Gebrauch darin luftdicht verschlossen aufbewahrt werden kann. Dies sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Die Maske sollte täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden. Aus diesem Grund sind mehrere Masken zum Wechseln empfehlenswert.
Das An- und Ausziehen der Maske auch von den Eltern sollte mit den Kindern geübt werden. Dabei sollte die Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden. Eine richtig angezogene Maske muss gut über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
16. Die Maske ist im gesamten Schulgebäude, im freien Schulgelände sowie bei den Busfahrten zu tragen.
17. Die Maske kann von den Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben oder wenn sie sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse im freien Schulgelände aufhalten.
18. Sollte ein Kind keine Maske oder textile Barriere dabei haben, sind die Eltern telefonisch zu benachrichtigen.
19. Für den Notfall liegen Einmalmasken beim Hausmeister bereit.
20. Der Aufenthalt in der Schule stellt für alle an Schule Beteiligten unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen eine große Herausforderung dar. D.h. Lehrer

und Schüler müssen sehr diszipliniert miteinander umgehen. Dementsprechend haben sich die Schülerinnen und Schüler strikt an die Anweisungen der Lehrkräfte und die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu halten. Ansonsten verstoßen sie gegen die Ordnung der Schule und können spätestens nach erfolgter Ermahnung vom Unterricht ausgeschlossen werden (GSchO RLP §56).

Unterrichtszeiten

Der Unterrichtsbeginn ist für alle Schülerinnen und Schüler um 8 Uhr. Unterrichtsende für das 1. und 2. Schuljahr ist um 11.55 Uhr; für das 3. und 4. Schuljahr um 12.55 Uhr.

Da immer zwei Klassenstufen gleichzeitig Unterrichtsbeginn und -ende haben, ist der Zutritt und Ausgang der Schule zur Sicherung des Sicherheitsabstandes wie unten aufgeführt geregelt. Durch diese Maßnahme kann die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50m beim Betreten und Verlassen der Grundschule besser gewährleistet werden.

Klassen 1 und 3: durch den Haupteingang
Klassen 2 und 4: durch das hintere Tor des Schulhofs am Schulgarten

Schulweg

1. Die Kinder sollen, wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Auch hier gilt es den Mindestabstand von 1,50m zu wahren. Sollten Kinder mit dem Auto gebracht werden, empfehlen wir ausdrücklich, das Kind am Hallenbad-Parkplatz herauszulassen, um Ansammlungen vor dem Schulgelände zu vermeiden. Dies ist im Falle einer Begleitung des Kindes auf dem Schulweg unbedingt zu berücksichtigen.
2. Kinder, die mit dem Bus kommen, müssen während der Fahrt ihre Maske tragen. Eine Lehrkraft holt sie an der Haltestelle unter Berücksichtigung des Mindestabstands ab und begleitet sie zur Schule.
3. Die Kinder des 1. und 3. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch den Haupteingang in das Schulgebäude.
4. Die Kinder des 2. und 4. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch das Tor auf den Schulhof und betreten das Schulgebäude durch den hinteren Eingang.
5. Auf dem Schulhof angekommen, stellen sich die Kinder des 1. und 2. Schuljahres an den ihrer Klasse zugewiesenen Stellplätzen auf.
6. Um Ansammlungen und Staus zu vermeiden, gehen die Kinder des 3. und 4. Schuljahres frühestens ab 7.45 Uhr durch den ihnen zugewiesenen Eingang direkt in ihren Klassenraum.
7. Um eine Beaufsichtigung und die Einhaltung der Hygieneregeln zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, dass Kinder, die nicht an der Frühbetreuung angemeldet sind, das Schulgebäude nicht vor 7.45 Uhr betreten. Eine Frühaufsicht ist ab 7.45 Uhr auf dem Schulhof.

Wegeführung im Schulgebäude

1. Zu Unterrichtsbeginn stellen sich die Kinder an dem ihrer Klasse zugewiesenen Aufstellplatz auf und werden von den Lehrkräften unter Wahrung des Mindestabstandes vom Schulhof in den Klassenraum begleitet. Das 1. Schuljahr geht durch den Haupteingang vom Schulhof in das Schulgebäude, während das 3. Schuljahr den Mensaeingang nutzt.
2. Im Schulgebäude gilt ein „Rechts-Geh-Gebot“. D.h. die Kinder kommen durch den Haupteingang bzw. den hinteren Eingang in die Schule und werden mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere Treppenhaus (1. und 3. Schuljahr) und das hintere Treppenhaus (2. und 4. Schuljahr) in den Unterrichtsraum geleitet.
3. Zur Unterstützung des „Rechts-Geh-Gebots“ und der Einhaltung des Mindestabstandes sind in den Fluren Sitzkreiselemente gestellt. Auf diese Weise werden zudem die „Gehwege“ klar voneinander abgetrennt.
4. Um auf die Toilette und in die Pause zu gelangen, werden die Kinder wiederum mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus auf den Pausenhof bzw. zur Toilette geleitet. Auf diese Weise können Begegnungen auf den Fluren vermieden werden.

Unterricht

1. Die Kinder werden in ihren Klassenräumen bzw. ihnen zugewiesenen Fachräumen unterrichtet.
1. Zu Schuljahresbeginn findet eine Belehrung bzgl. der Hygieneregeln und des Tragens der Masken statt.
2. Der Unterricht findet im regulären Klassenverband und in regulären Lerngruppen gemäß der Stundentafel unter Beachtung der Hygieneregeln statt.
3. Der Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen (Religion/ Ethik) findet statt. Da dies klassenübergreifende Lerngruppen sind, wird hier auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen geachtet. Dies wird über einen Sitzplan im Klassenbuch dokumentiert.
4. Der Sportunterricht findet – sofern möglich –im Freien statt. Ist dies aufgrund der Witterung nicht möglich, wird dieser mit einer Lerngruppe in der Turnhalle unter den vorgegebenen Hygieneregeln durchgeführt.
5. Durch die Belegung der Turnhalle mit maximal einer Lerngruppe kann es zu einer Stundenreduzierung der Gesamtsportstundenanzahl von maximal einer Unterrichtsstunde kommen. In diesem Fall werden den Kindern fächerübergreifende Bewegungsangebote sowie bewegte Pausen angeboten. Das 4. Schuljahr wird als Abschlussklasse in diesem Fall vorrangig mit der in der Stundentafel vorgegebenen Gesamtstundenzahl im Sport unterrichtet.

6. Da in den Umkleidekabinen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, sollen die Kinder am Tag des Sportunterrichts bereits mit Sportkleidung in die Schule kommen, so dass nur die Hallenturnschuhe angezogen werden müssen.
7. Der Schwimmunterricht findet – sofern das Hallenbad geöffnet hat – unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygieneregeln und -konzepte statt. Da die Lerngruppen für diesen Unterricht für ein gesamtes Schuljahr gebildet werden, sind die für den öffentlichen Badebetrieb maßgebenden Abstandsregelungen für den Schwimmunterricht nicht anzuwenden.
8. Vor dem Klassenraum befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Klassenraums der Mindestabstand gewahrt bleibt.
9. Jedes Kind bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen. Dies wird über einen Sitzplatz im Klassenbuch dokumentiert.
10. Nach dem Erreichen des Sitzplatzes kann das Kind die Maske ausziehen und an dem seitlichen Haken am zugewiesenen Tisch aufhängen.
11. Schulranzen und Jacke sind ebenfalls am zugewiesenen Platz abzustellen/ -legen.
12. Das Unterrichtsmaterial wie Schulbücher und Hefte können auf dem Gitternetz unter dem zugewiesenen Tisch aufbewahrt werden, so dass kein anderes Kind damit in Kontakt kommt. Eine alternative Möglichkeit ist hier, dass die Lehrkraft nach dem Desinfizieren der Hände das Unterrichtsmaterial an die Kinder austeilen kann. Dabei ist die Maske zu tragen.
13. Sollten Seife oder Einmalhandtücher im Laufe des Unterrichtsvormittages aufgebraucht sein, ist der Hausmeister unverzüglich darüber zu informieren.
14. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
15. Während des Unterrichts ist die Klassentür geöffnet. Parallel kann eine Kippöffnung der Fenster stattfinden.
16. Die Lehrkraft sitzt vorne am Pult.
17. Braucht ein Kind zusätzliche Erklärung, zeigt es dies durch eine Meldung an.
18. Nach Aufforderung und Aufziehen der Maske darf es an die Markierung an das Pult herantreten.
19. Sollte der Mindestabstand voraussichtlich nicht mehr in vollem Maße gewährleistet sein, zieht die Lehrkraft ebenfalls die Maske auf. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
20. Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die Lehrkraft die Maske ablegen, um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben.
21. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die Lehrkraft nach Anlegen der Maske in der Klasse herumgehen.
22. Dabei kann die Lehrkraft an den Tisch des Kindes herantreten.
23. Vor dem betreuten Frühstück in der Klasse sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
24. Das Frühstück wird in der Klasse an dem zugewiesenen Sitzplatz eingenommen.

25. Eine Verunreinigung des Tisches (z.B. durch unbeabsichtigtes Niesen auf den Tisch) ist umgehend durch das verursachende Kind zu beseitigen (Reinigungstuch und -mittel werden bereitgestellt).

Toilettennutzung

1. Bei dem Gang zur Toilette ist die vorgegebene Wegeführung zu beachten.
2. Bei dem Gang zur Toilette ist der Mundschutz zu tragen.
3. Maximal 2 Kinder können gleichzeitig die Toilette besuchen. Der Mindestabstand ist dabei sowohl vor als auch in den Toiletten mit Hilfe von Abstandsmarkierungen zu wahren (das Mittelstück von jeweils drei Waschbecken und Urinalen ist gesperrt und nicht zu nutzen).
4. Die Kabinen sind den einzelnen Jahrgangsstufen zugewiesen.
5. Vor den Toiletten sind Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand zu wahren.
6. Hinweise zu Handhygiene sind sichtbar an den Spiegeln angebracht und entsprechend umzusetzen.

Pausenregelung

1. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist die Maske anzulegen.
2. Bei dem Gang in die Pause ist die vorgegebene Wegeführung zu beachten. D.h. die Kinder des 1. und 3. Schuljahres, nutzen das vordere, die Kinder des 2. und 4. Schuljahres das hintere Treppenhaus.
3. In der Pause ist die Maske zu tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m zu achten.
4. Auf Körperkontakt und Kontaktspele ist in der Pause zu verzichten.
5. Um eine Durchmischung der Jahrgangsstufen zu vermeiden, werden diesen Zonen auf dem Schulhof zugewiesen, d.h. die Kinder verbringen die Pause in den zugewiesenen Zonen.
6. Die Zonenzuweisung ist wie folgt:
 1. Schuljahr: Wiese mit Spielgerüsten
 2. Schuljahr: Schulhofbereich vor der Mensa bis zum grünen Tor inklusive Wiesenstück mit Reck und Sitzhockern
 3. Schuljahr: Schulhofbereich mit Tischtennisplatten und Basketballkörben inklusive Zeltüberdachung
 4. Schuljahr: Kunstrasen bzw. Wiese auf dem Sportplatz
7. Schaukel und Klettergerüste können unter Beachtung des Mindestabstandes genutzt werden.
8. Die Tischtennisplatten können von jeweils zwei Kindern genutzt werden.
9. Die jeweils äußeren Reckstangen können von jeweils einem Kind genutzt werden.
10. Die zur Verfügung gestellten Spielmaterialien können während der Pause nur von jeweils einem Kind genutzt, d.h. nicht untereinander ausgetauscht werden. Anschließend werden diese desinfiziert.
11. Während der Pause wird im Unterrichtsraum ein Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen.

12. Sollte die beaufsichtigende Lehrkraft den Eindruck haben, dass ein Kind nicht genügend Luft unter der Maske bekommt, kann diese unter Ausweitung des Mindestabstandes das Kind auffordern, die Maske kurzfristig abzulegen und durchzuatmen.
13. Nach der Pause stellen die Kinder sich an den ihrer Klasse zugewiesenen Aufstellplätzen auf und werden von den Lehrkräften entsprechend der Wegführung unter Wahrung des Mindestabstandes durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus in den Unterrichtsraum geführt.
14. Dort angekommen, betreten die Kinder einzeln den Unterrichtsraum, gehen an ihren zugewiesenen Tisch, setzen die Masken ab und hängen sie zum Trocknen an dem seitlichen Haken an dem zugewiesenen Tisch auf.

Unterrichtsende

1. Das Unterrichtsende ist für das 1. und 2. Schuljahr ist um 11.55 Uhr, für das 3. und 4. Schuljahr um 12.55 Uhr.
2. Die Kinder werden von der Lehrkraft unter Wahrung des Mindestabstandes aus dem Schulgebäude zum jeweiligen Ausgang begleitet.
3. Die Masken werden, bis auf die Masken der Buskinder, nach dem Verlassen des Schulgebäudes in die dafür vorgesehene Tüte gepackt. Diese wird luftdicht verschlossen.
4. Kinder, die mit dem Bus fahren, werden von einer Lehrkraft ebenfalls unter Wahrung des Mindestabstandes zur Bushaltestelle begleitet.
5. Markierungen an der Bushaltestelle unterstützen die Kinder visuell, den Mindestabstand zu wahren.
6. Vor dem Einsteigen in den Bus ist die Maske anzuziehen.
7. Zuhause angekommen, ist die Maske der Tüte zu entnehmen und bei mindestens 60 Grad zu waschen.
8. Die Betreuende Grundschule erfolgt unter Beachtung des Corona-Hygieneplans in der 5. Fassung im Regelbetrieb.

Ganztagschule

1. Die Ganztagschule erfolgt unter Beachtung des Corona-Hygieneplans in der 5. Fassung im Regelbetrieb.
2. Da bis auf das 1. Schuljahr für jede Klasse eine eigene Lernzeit eingerichtet ist, verbleiben die Schulranzen nach Unterrichtsschluss in den Klassen.
3. Auch in der Mensa muss von den Schülerinnen und Schülern eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
4. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt seitens des Personals mit Mundschutz.
5. Das Mittagessen erfolgt wie bisher jahrgangsweise in vier Schichten.
6. Vor dem Mittagessen sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen.

7. Jedes Kind bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen. Da dies klassenübergreifende Gruppen sind, wird hier auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen geachtet. Dies wird über einen Sitzplan dokumentiert.
8. Nach dem Händewaschen kann an dem zugewiesenen Tisch Platz genommen werden.
9. Die Kinder treten nach Aufforderung mit Maske an die Ausgabetheke heran und erhalten dort ihr Mittagessen, d.h. den gefüllten Teller und das in eine Serviette eingeschlagene Besteck.
10. Dann können sie an ihrem zugewiesenen Tisch Platz nehmen und die Maske zur Einnahme des Mittagessens ablegen.
11. Getränke werden am Tisch jedem Kind persönlich ausgegeben.
12. Mit dem Ende des Mittagessens ist die Maske wieder anzulegen. Das genutzte Geschirr wird auf dem dafür vorgesehenen Tisch abgestellt.
13. Sollte ein Kind „Nachschlag“ wünschen, muss es zunächst seinen benutzten Teller an dem dafür vorgesehenen Tisch abstellen, kann dann zur Ausgabetheke gehen und erhält dort einen neuen Teller mit einem „Nachschlag“.
14. Anschließend kann das Kind in die angeleitete Freizeit in die ihm zugewiesene Gruppe gehen. Während der angeleiteten Freizeit können sich mehrere GTS-Gruppen zeitgleich in den ihnen zugewiesenen Zonen unter Wahrung des Mindestabstandes auf dem Schulhof aufhalten.
15. Zu Beginn der Lernzeit stellen die Kinder sich an den ihrer Klasse zugewiesenen Aufstellplätzen auf und werden von den Lehrkräften entsprechend der Wegeführung unter Wahrung des Mindestabstandes durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus in den Unterrichtsraum geführt.
16. Auch hier bekommt jedes Kind einen festen Sitzplatz zugewiesen. Dies wird über einen Sitzplatz im Klassenbuch dokumentiert.
17. Die Lernzeit wird jeweils von fest zugewiesenen Lehrkräften bzw. päd. Fachkräften durchgeführt.
18. Nach dem Erreichen des Sitzplatzes kann das Kind die Maske ausziehen **und sie zum** Trocknen an dem seitlichen Haken an dem zugewiesenen Tisch aufhängen.
19. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Während der Lernzeit ist die Raumtür geöffnet. Parallel kann eine Kippöffnung der Fenster stattfinden.
20. Braucht ein Kind Unterstützung bei den Hausaufgaben, zeigt es dies durch eine Meldung an.
21. Nach Aufforderung und Aufziehen der Maske darf es an die Markierung an das Pult herantreten.
22. Sollte der Mindestabstand voraussichtlich nicht mehr in vollem Maße gewährleistet sein, zieht die Lehrkraft bzw. päd. Fachkraft ebenfalls die Maske auf. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
23. Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die Lehrkraft bzw. Päd. Fachkraft die Maske ablegen, um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben.
24. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die Lehrkraft bzw. Päd. Fachkraft nach Anlegen der Maske im Raum herumgehen.

25. Mit dem Ende der Lernzeit ist die Maske anzulegen. Der Schulranzen wird vor die Lernzeitklasse gestellt und ist dort nach dem Ende der AG-Zeit wieder abzuholen.
26. Die Kinder gehen nun zu den Aufstellplätzen der ihnen zugewiesenen AG.
27. Sport-AGs werden vorzugsweise – sofern es die Witterung zulässt – im Freien durchgeführt. Hier sind Schläger, Bälle sowie andere Hilfsmittel in ausreichender Anzahl bereitzustellen, nicht untereinander auszutauschen bzw. in geeigneter Weise zu reinigen.
28. Durch die Belegung der Turnhalle mit maximal einer Lerngruppe muss bei schlechter Witterung eine Sport-AG ein Alternativ-Angebot im Raum der Bücherei anbieten. D.h.
 Montags: Basketball-AG
 Dienstags: Fußball-AG
 Mittwochs: Erlebnissport-AG
 Donnerstags: Fußball-AG bieten ein Alternativ-Angebot in der Bücherei an.
 Hier kann nach Absprache mit der jeweils anderen Sport-AG gewechselt werden.
29. Sofern die Witterung es zulässt, werden auch andere AGs unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen ins Freie verlegt.
30. Die AG-Angebote werden in festen Gruppen jeweils in der Jahrgangsstufe durchgeführt. Zum Teil können diese sogar klassenweise angeboten werden, so dass die Kinder dann im freien Schulgelände unter Wahrung des Mindestabstandes keine Maske tragen müssen. Sollte die AG klassenübergreifend sein, kann dies durch eine blockweise Sitzordnung (wie im Religions- und Ethikunterricht) gelöst werden.
31. Dementsprechend kann die AG-Wahl des Kindes nur ansatzweise berücksichtigt werden. Durch ein rotierendes System der AGs wird jedoch versucht zu erreichen, dass die Kinder innerhalb des Schuljahres auch an den von ihnen gewünschten AGs teilnehmen können.
32. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalles die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette zu gewährleisten, wird auch hier die Anwesenheit der Kinder tagesaktuell dokumentiert.

